

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 12. September 1995

GZ. 11 0502/328-Pr.2/95

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP-NR
1404 /AB
1995 -09- 12

Parlament
1017 Wien

ZU **1451 J**

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 14. Juli 1995, Nr. 1751/J, betreffend Unvereinbarkeiten und Subventionsvergaben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Eine zwischen der Firma Dr. Primus Österreicher und Partner OEG und der Firma Centurion Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. abgeschlossene Vereinbarung legt fest, daß der gegenständliche Prüfungsauftrag nur durch die Firma Centurion abgewickelt wird. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls nur durch die letztgenannte Gesellschaft. Als Prüfer der Österreichischen Nationalbank wurde nicht die OEG, sondern Mag. Christian Hofer ad personam bestellt.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich, daß einerseits die Einnahmen aus der Prüfungstätigkeit bei der Österreichischen Nationalbank nicht der Firma Dr. Primus Österreicher und Partner OEG zufließen und andererseits auch keine diesbezüglichen Wertzuwächse bzw. stillen Reserven bei der OEG entstehen.

Zu 3. und 4.:

Den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 entsprechend hat die Generalversammlung der Aktionäre der Österreichischen Nationalbank jährlich Rechnungsprüfer, davon zwei auf Vorschlag der Bundesregierung, zu wählen.

Für einen auf Vorschlag der Bundesregierung zu wählenden Rechnungsprüfer hat das Exekutivkomitee der Österreichischen Nationalbank beschlossen, Mag. Christian

Hofer von der Centurion Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. vorzuschlagen. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 15. Mai 1995 diesem Antrag zugestimmt. Im übrigen verweise ich auf die Beratungen des Unvereinbarkeitsausschusses.

Zu 5. und 6.:

In den Aufsichtsrat einer Gesellschaft sind Personen zu wählen, die aufgrund der im Gesellschaftsrecht vorgeschriebenen Bestimmungen ausgesucht werden. Sie müssen durch ihre persönliche und fachliche Eignung in der Lage sein, die zu besetzende Funktion bestmöglich zu erfüllen.

Im übrigen ist Dr. Herbert Kornfeld inzwischen nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrates der Austria Tabakwerke AG.

Zu 7. bis 9.:

Dem Bundesministerium für Finanzen liegt - wie mir berichtet wird - kein Subventionsantrag einer Firma Schweighofer vor. Auch wurden in den letzten zehn Jahren vom Bundesministerium für Finanzen keinerlei Förderungen an eine Firma Schweighofer ausbezahlt. Verwandtschaftsverhältnisse unterliegen nicht dem Fragerrecht gemäß § 90 Geschäftsordnungsgesetz. Mir sind weder die genannte Firma bzw. deren Eigentümer bekannt, noch bestehen meines Wissens nach Verwandtschaftsverhältnisse zwischen meiner Familie und den Eigentümern der Firma.

Anlage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Staibl". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'A' at the beginning.

BEILAGE**A N F R A G E**

- 1.) Wodurch ist sichergestellt, daß die Aufträge und die Einnahmen aus dem Prüfungsauftrag mit der österreichischen Nationalbank nicht der Fa. Dr. Primus Österreicher und Partner OEG zugute kommen ?
- 2.) Wie bewerten Sie den Wertzuwachs einschließlich der stillen Reserven, der der OEG durch das Mitpartizipieren am Prüfungsauftrag gegenüber der österreichischen Nationalbank zugute kommt ?
- 3.) Wie erachten Sie es mit Ihrer Funktion als Finanzminister für vereinbar, daß Ihr Nachfolger in der OEG nunmehr den Prüfungsauftrag mit der österreichischen Nationalbank innehat ?
- 4.) Warum wurde dieser Prüfungsauftrag zur Vermeidung von Interessenskonflikten nicht einer anderen Person übertragen ?
- 5.) Entspricht es Ihrer Art von Entpolitisierung staatlich abhängiger Betriebe, wenn der persönliche Bürocliter des Finanzministers Dr. Kornfeld Aufsichtsrat bei den österreichischen Tabakwerken ist ?
- 6.) Wie ist dessen Funktion als Wirtschaftsprüfer der österreichischen Tabakwerke und nunmehr als dessen Aufsichtsrat vereinbar ?
- 7.) Wieviele Subventionen seitens des Bundes erhielt die Fa. Schweighofer in den vergangenen 10 Jahren ?
- 8.) In welcher Höhe beläuft sich ein allenfalls neuerlicher Subventionsantrag der Fa. Schweighofer und wieviel wird Ihr voraussichtlich zugesprochen werden ?
- 9.) Welches Verwandschaftsverhältnis besteht zwischen Ihnen und den Familienmitgliedern der Fa. Schweighofer ?